



Reglement

**über die Auszahlung von
Unterstützungsbeiträgen in Bezug auf
Fortbildungen an die Mitglieder des Vereins
„Freunde der liechtensteinischen Blues- und
Rockmusik“**



1. Zweck

Das vorliegende Reglement regelt den Anspruch, das Verfahren und die Höhe der von der Kulturstiftung Liechtenstein zur Verfügung gestellten Mittel für die Unterstützung der Vereinsmitglieder zum Besuch von Fortbildungen.

2. Anspruch

Gemäss den Vereinsstatuten haben ausschliesslich Aktivmitglieder Anspruch, die in diesem Reglement beschriebene Unterstützung zu beantragen.

Laut den Vorgaben der Kulturstiftung Liechtenstein über den Verwendungszweck müssen folgende Voraussetzungen ebenfalls kumulativ erfüllt sein:

Der Antragssteller/Die Antragsstellerin muss

- mindestens 16 Jahre alt sein und
- aktiv in einer Band / musikalischen Formation mit dem unterstützten Instrument spielen.

Weiter werden ausschliesslich vom Vorstand im Voraus genehmigte Fortbildungen im musikalischen Bereich für einen begrenzten Zeitraum unterstützt.

3. Höhe der Unterstützung

Der Verein „Freunde der liechtensteinischen Blues- und Rockmusik“ erhält von der Kulturstiftung Liechtenstein jährlich einen Pauschalbetrag, welcher zweckgebunden für die Unterstützung der Mitglieder einzusetzen ist.

Es werden pro Person maximal 30 % des Totalbetrags, welcher vom Mitglied im Voraus zur Einreichung des Antrags zu begleichen ist, ausbezahlt. Über die genaue Höhe entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung der eingegangenen Anträge.

4. Verfahren

Die Mitglieder reichen vor Beginn der Fortbildung einen schriftlichen Antrag beim Vorstand ein, aus welchem die folgenden Punkte hervorgehen:

- Instrument
- Grund für die Fortbildung
- Geplante Dauer der Fortbildung
- Voraussichtliche Kosten



Der Vorstand wird die eingehenden Anträge besprechen und über Höhe und die Dauer der Unterstützungsleistung entscheiden.

Die entsprechenden Rückforderungsanträge mit dem Nachweis der erfolgten Bezahlung der Rechnung sind schriftlich an den Vorstand zu richten.

5. Ausweis und Verbuchung

In der Vereinsbuchhaltung wird über die Verwendung der Mittel transparent buchgeführt. Zu diesem Zweck werden der von der Kulturstiftung Liechtenstein ausbezahlte Pauschalbetrag im Ertrag und die tatsächlich vom Vorstand gesprochenen Beiträge an die Mitglieder im Aufwand verbucht.

Weiter werden Rückstellungen geführt, welche in den Folgejahren zweckgebunden für die Unterstützung von Mitgliedern zum Besuch der Musikschule ausbezahlt werden können.

6. Rechenschaft

Der Verein „Freunde der liechtensteinischen Blues- und Rockmusik“ legt jährlich der Kulturstiftung Rechenschaft über die Verwendung der Mittel ab.

7. Rekurs

Mitglieder, welche mit der Entscheidung des Vorstands über die in diesem Reglement beschriebenen Unterstützungsleistungen nicht einverstanden sind, können schriftlich binnen 14 Tagen nach deren Eröffnung (Auszahlung oder entsprechendes Schreiben) beim Vorstand Rekurs einlegen.

Triesen, 1. Januar 2011

Der Präsident

Der Vizepräsident

Thomas Banzer

Mathias Nutt